

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 16 (1969)
Heft: 10

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ernährung in Notzeiten und Zivilschutz

Die heutige Bedrohung des Lebens der Menschen, ihrer Gemeinschaften, ihrer Güter und Einrichtungen, ruft nach der umfassenden, alle Lebensgebiete der Bevölkerung und der Nation berührenden Abwehr. Es sind nicht nur Gefahren, wie die in steter Entwicklung begriffene Kriegstechnik und die Kernwaffen, sondern auch die Auswirkungen von Katastrophen, seien es Naturereignisse oder das Versagen der Menschen in der Beherrschung der technischen Errungenschaften, die heute zu täglichen Begleitern geworden sind. Aus dieser Sicht gesehen, kommt auch dem Zivilschutz eine immer grössere Bedeutung zu.

Die Sicherstellung von Vorrat und Versorgung, die Ernährung der Bevölkerung in Notzeiten wie auch ihre Zubereitung in primitiven Verhältnissen, ist letzten Endes auch Aufgabe des Zivilschutzes. Wir werden solche Notzeiten besser meistern und überstehen, wenn wir uns rechtzeitig eingehend mit diesen Problemen befassen. Es ist daher richtig, dass im Rahmen der IGEHO-69 in Basel, die uns in einer grossartigen Uebersicht mit der Fülle der Ernährungsmöglichkeiten unserer Zeit vertraut macht, daran gedacht wird, dass auch andere Zeiten kommen könnten. Es geht nicht darum, in Pessimismus zu machen. Es ist aber die Pflicht jeder verantwortungsbewussten Behörde und jedes Staatsbürgers, die Massnahmen für Notzeiten zielstrebig zu überdenken und in die Wege zu leiten.

Im Vordergrund dieser Bestrebungen steht die Aufklärung, die, gerade weil diese Massnahmen nicht unbedingt populär sind, weiteste Kreise erfassen und immer wieder erneuert werden muss. In diesem Zusammenhang versprechen wir uns auch viel vom schweizerischen Zivilverteidigungsbuch, mit dessen Verteilung an alle Haushalte kürzlich begonnen wurde. In unserer Stadt ist es einmal mehr der Basler Bund für Zivilschutz, der seit Jahren alle sich bietenden Möglichkeiten aufgreift, um den Gedan-

ken des Zivilschutzes in immer wieder neuen Kanälen, vielseitig und attraktiv im Sinne der Aufklärung der Bevölkerung nahezubringen. Es bedeutet für den Basler Bund für Zivilschutz und seinen aktiven Vorstand eine besondere Anerkennung, dass er in seinen Bestrebungen durch das Bundesamt und den Schweizerischen Bund für Zivilschutz und, im Fall der IGEHO-69, auch durch den Delegierten für wirtschaftliche Kriegsvorsorge unterstützt wird. Die zuständigen Behörden, vorab das Amt für Zivilschutz, schätzen diese Tätigkeit, die entscheidend dazu beiträgt, ihnen die Durchführung notwendiger Massnahmen auf dem Gebiet der Gesamtverteidigung zu erleichtern, bildet doch die gute Aufklärung der Bevölkerung überhaupt das Fundament jeder Regierungstätigkeit. Die Behörden sind dafür dem Basler Bund für Zivilschutz und allen andern Instanzen in Bund, Kanton und Gemeinde dankbar, die im gleichen Sinn und Geist zusammenarbeiten. Die IGEHO-69, die Sonderschau und das Symposium des Zivilschutzes verdienen die Unterstützung der Behörden. Wir wünschen dieser Veranstaltung den verdienten grossen Erfolg und ein nachhaltiges Echo, damit in unserer schönen und der Verteidigung wertigen Heimat, in einem Leben in Wohlstand und Geborgenheit auch die Schatten nicht vergessen werden, die unser Dasein in Notzeiten verdunkeln könnten. Wir müssen heute lernen, dieser Bedrohung gewachsen zu sein, damit wir selbst, die Gemeinschaft und das Land überleben können.



Regierungsrat Franz Hauser
Militär- und Polizeidirektor von Basel-Stadt

Presse- und Redaktionskommission des SBZ.
Präsident: Dr. Egon Isler, Frauenfeld. Redaktion:
Herbert Alboth, Bern. Inserate und Korrespondenzen sind an die Redaktion, Schwarztorstr. 56, 3007 Bern, Telefon (031) 25 65 81, zu richten.
Jährlich zwölfmal erscheinend.

Jahresabonnement für Nichtmitglieder Fr. 12.—
(Schweiz). Ausland Fr. 16.—. Einzelnummer
Fr. 1.—. Nachdruck unter Quellenangabe gestattet. Druck: Vogt-Schild AG, 4500 Solothurn 2.

Inhaltsverzeichnis der Nummer 10/69

Ernährung in Notzeiten und Zivilschutz	299
Das Zivilverteidigungsbuch ist erschienen	300
Notvorrat im Atomzeitalter	301
Radioaktive Spaltprodukte und ihre Bedeutung für die Ernährung	303
Commune de Lausanne — Protection civile — Problème de l'eau	306
Kochen nach Mass — wirtschaftlich rasch und gut	314
Zivilschutzzentrum für die Bundesstadt	315
Nouvelles des villes et cantons romands	318
Le premier cours international pour la formation d'instructeurs... une remarquable expérience à tous égards!	321
Artikeldienst über den Zivilschutz	323
IGEHO-Einladung — Invitation	325
Das Bundesamt für Zivilschutz berichtet	328